

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 2. Dezember 2002, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Hans Wettstein	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzählerin:	Bösiger Annette Häcki-Güller Gabriela	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'241
	Quorum für endgültige Beschlüsse	249
	Versammlungsteilnehmer	96

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss richtet er an die Personen, welche neu in unsere Gemeinde zugezogen sind.

Der Vorsitzende gibt die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von Remetschwil bekannt, welche seit der letzten Wintergemeindeversammlung vom 03. Dezember 2001 verstorben sind. Es sind dies:

01.05.2002	Seiler Walter, 1934
22.08.2002	Schick-Henz Elsa, 1929

Die Versammlung ehrt die Verstorbenen mit einer Gedenkminute.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Im weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das schriftlich vorliegende Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2002 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Voranschlag 2003

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Wir rechnen im kommenden Jahr mit einem Umsatz von 6,237 Mio. Franken, letztes Jahr waren es 5,679 Mio. Franken. Wir planen wiederum mit einem Steuerfuss von 93 %. Das Kantonsmittel liegt bei 110 %, so dass wir immer noch 17 % darunter liegen. Der Voranschlag rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 196'700.00. Letztes Jahr waren Fr. 151'500.00 budgetiert. Die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Wir sind aber auf einem guten Weg und kommen unserem Ziel immer näher. Die Investitionen, welche nur zu einem kleinen Teil beeinflusst werden können, steigen immer mehr an.

(Es folgen Erläuterungen zum Investitionsprogramm und zur Laufenden Rechnung anhand von Folien.)

Herr Jean-Yves Konrad, Präsident der Finanzkommission: Das Budget zeigt in der Ausbildung Mehrausgaben von Fr. 200'000.00 auf. Fr. 100'000.00 beträgt der Defizitbeitrag an das Kantonsspital Baden. Schlussendlich sind die Fürsorgebeiträge Fr. 100'000.00 höher als im letzten Budget. Wir haben aber auf der anderen Seite auch Mehreinnahmen von Fr. 400'000.00; das gleicht den Mehraufwand wieder aus. Fr. 200'000.00 bleiben vor den Abschreibungen übrig. Nach den Abschreibungen haben wir einen Aufwandüberschuss von Fr. 196'000.00.

In der Investitionsrechnung sind Investitionen von Fr. 1'060'000.00 enthalten. Davon sind Fr. 900'000.00 schon gesprochen. Berücksichtigt man die Fr. 200'000.00 aus der Laufenden Rechnung, so fehlen uns liquide Mittel in der Höhe von Franken 850'000.00. Unsere Gesamtschulden werden sich somit auf 3.5 Mio. Franken belaufen.

Mit Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass gewisse Investitionen verschoben wurden. Auch der Steuerfuss von 93 % scheint uns angemessen zu sein. Wir empfehlen daher die Annahme des Budgets.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Herr Vorsitzender: Gegenüber dem gedruckten Investitionsplan hat es wieder Änderungen gegeben. Die Erstellung des Radstreifens Künten-Busslingen wurde verschoben.

Abstimmung:

Dem Voranschlag 2003 mit einem Steuerfuss von 93 % wird einstimmig zugestimmt.

3. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 132'000.00 für die Beschaffung einer neuen Feuerwehrbekleidung

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Unsere Feuerwehr ist materiell beinahe komplett und gut ausgerüstet. Das wichtigste aber, die Sicherheit der Feuerwehrleute, ist durch die alte Bekleidung nicht mehr gewährleistet. Die Bekleidung entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Dieses Sicherheitsrisiko wurde in der Feuerwehrkommission sehr intensiv behandelt und man kam zum Schluss, dass man eine neue Bekleidung braucht.

Wir haben erfahren, dass mehrere Feuerwehren einen Pool gebildet haben, um gemeinsam neue Bekleidungen anzuschaffen. Darunter ist auch der Stützpunkt Baden. Für uns war das eine optimale Gelegenheit, von den Erfahrungen und den Tests der anderen Feuerwehren zu profitieren. Aus den verschiedenen Tests konnte man das Bestmögliche herausholen und so eine Bekleidung zusammenstellen, die den heutigen Anforderungen optimal entspricht.

Wenn wir diese Feuerwehrbekleidung anschaffen wollen, entstehen Kosten von rund Fr. 132'000.00. Dazu kämen Subventionen vom Aarg. Versicherungsamt von rund Fr. 24'000.00. Dies ergäbe eine Investition von rund Fr. 108'000.00. Das ist sehr günstig, denn aufgrund des Pools können 18 % der Kosten eingespart werden.

Diese Investition schützt nicht nur die Feuerwehrleute, sondern schlussendlich auch uns. Wenn die Feuerwehr gut ausgerüstet ist, dann kann sie auch ihr Bestmöglichstes tun.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird vom Soverän einstimmig gutgeheissen.

4. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Vertrages zum Aufbau der Regionalen Jugendarbeit Rohrdorferberg (RJA)

Herr Vizeammann Guido Huser: Wir planen, für die Regionale Jugendarbeit einen Gemeindevertrag abzuschliessen. Zu diesem Gemeindevertrag gehören Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil.

Ich habe die Geschichte ein bisschen zusammengefasst: Im Jahre 1974 begann man mit der Jugendarbeit Rohrdorf, mit dem sogenannten NIZ, mit Sitz in Niederrohrdorf.

Von 1983 bis 1984 hat man einen zwei jährigen Versuch gestartet und eine 50% Stelle geschaffen. Remetschwil hat sich schon damals daran beteiligt. Zu diesem Zeitpunkt war dies ein Verein. 1985 wollte man das Pensum sogar auf 75 % erhöhen, hat dann aber von diesem Vorhaben abgesehen. Im Jahre 1990 wurde der Betrieb des Jugendzentrums eingestellt. Von 1990 bis 1997 hat man politisch keine Unterstützungsarbeit geleistet. Die Kirche hat von ihrer Seite aber dennoch weitergemacht. Im Jahre 1997 hat die junge CVP in Oberrohrdorf mit Unterstützung des Gemeinderates eine Kommission mit fünf Mitgliedern gegründet. 1998 wurde diese umgewandelt zu einer Jugendkommission mit einer Arbeitsgruppe, in welcher auch die vier Gemeinden und die Kirchengemeinden vertreten waren. In den Jahren 2000 und 2001 entstand die Absicht, dies alles professionell aufzuziehen. Dazu konnten wir von der Fachhochschule Soziale Arbeit in Brugg zwei Diplomanten gewinnen, welche ein Grobkonzept ausarbeiteten. Der Gemeinderat hat sich von dem Konzept überzeugen lassen und hat den Auftrag gegeben, dieses Konzept in der Kommission weiter auszuarbeiten. Die Präsentation der Unterlagen im August 2002 veranlasste die vier Gemeinden, dieses Projekt nun ins Leben zu rufen. Das ist hier und heute unsere Aufgabe.

Die Jugendlichen brauchen Strukturen. Der Vergleich mit den siebziger Jahren zeigt, dass es im Bereich der Jugendarbeit an Kontinuität fehlte. Das Bedürfnis wäre aber da für eine Jugendarbeit. Die Umfrage im Jahre 1999 hat ergeben, dass die Jugendlichen einen Jugendtreff wollen, um wieder etwas in der Nähe unternehmen zu können. Sie wollen auch gerne mithelfen.

Folgende Dokumente mussten ausgearbeitet werden: Die Organisation der Jugendarbeit, das Pflichtenheft des Jugendarbeiters oder -arbeiterin, der Anstellungsvertrag, das Pflichtenheft der Betriebskommission (BEKO) und der Gemeindevertrag.

Um den Gemeindevertrag geht es heute. Die Organisation der Jugendarbeit am Rohrdorferberg wird von den Vertragsgemeinden getragen. Diese bilden die höchste Instanz und kontrollieren und genehmigen das Budget. Die Betriebskommission wird das Bindeglied zwischen dem Jugendarbeiter und den Vertragsgemeinden sein. In der Betriebskommission hat es von jeder Gemeinde einen Vertreter. Dies können auch Privatpersonen sein. Die Kommission wird das Budget vorbereiten und die Zielsetzungen kontrollieren, welche man dem Jugendarbeiter auferlegt hat. Die Aufgabe des Jugendarbeiters ist es, einen Jugendtreff zu organisieren. Dieser soll aber nicht ein zentraler Punkt sein. Wir wollen den Jugendtreff am Rohrdorferberg haben und nicht einfach in einer Gemeinde. Die Aktivitäten werden auf alle vier Gemeinden verteilt. Der Standort des Jugendarbeiters wird im Kollerhaus in Niederrohrdorf sein. Die Gemeindeversammlung von Niederrohrdorf hat dem Projekt bereits zugestimmt. Die Vernetzung, die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen wie Schulen, Kirchengemeinden und den umliegenden Gemeinden ist sehr wichtig. Aber auch die Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig. Das alles kostet natürlich auch Geld. Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 90'000.00, das heisst, Fr. 10.00 pro Einwohner. Im Vergleich mit anderen Gemeinden wie Fislisbach, Mutschellen oder Mellingen sind wir billiger.

Wenn die Gemeindeversammlungen der beteiligten Gemeinden der Jugendarbeit zustimmen, wird die Betriebskommission die Stelle für den Jugendarbeiter aus schreiben, so dass im März 2003 hoffentlich ein Jugendarbeiter gewählt werden kann.

Diskussion:

Die Versammlung verlangt keine Diskussion.

Abstimmung:

Der Souverän ermächtigt den Gemeinderat einstimmig zur Unterzeichnung des Vertrages.

5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 596'000.00 für die Erneuerung der Fernsteueranlage der Wasserversorgung sowie für den Neubau eines Stufenpumpwerkes und einer Druckreduktionsanlage in Busslingen.

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Wir haben in unserer Wasserversorgung lange Jahre zugewartet, es wurde vieles nicht gemacht. Die Fernsteueranlage befindet sich im Gemeindehaus und stammt aus dem Jahre 1975. Mehrere Jahre wurde nichts an dieser Anlage gemacht. Jetzt ist es nicht mehr möglich, sie wieder auf den heutigen Standart zu bringen, denn die Teile sind fast nicht mehr erhältlich. Die Fernsteuerung ist dazu da, um festzustellen, wo wie viel Wasser wohin fliesst. Das ist notwendig, weil wir Wasser kaufen und auch verkaufen. In unserem Wassernetz haben wir einen relativ hohen Wasserverlust. Mit einer neuen Anlage wäre es ohne Probleme erkennbar, wo das Leck ist. Es könnte zum Beispiel auch sein, dass die alten Wasseruhren nicht mehr richtig zählen. Deshalb wollen wir als ersten Schritt alle Wasseruhren auswechseln, die älter als 20 Jahre sind. Es könnte aber auch sein, dass ein Reservoir nicht dicht ist, zum Beispiel das auf dem Heitersberg. Dies sind alles Punkte, die wir nicht feststellen können, weil die Steuerungsanlage nicht optimal angepasst ist. Wir wollen die Fernsteueranlage komplett ersetzen. Dies verursacht Kosten von rund Fr. 326'000.00, wobei Subventionen des Aargauischen Versicherungsamtes zu erwarten sind.

Im Zusammenhang mit der Fernsteueranlage möchten wir auch das Stufenpumpwerk und die Druckreduzieranlage Unterried erneuern. Das Stufenpumpwerk hatte früher eine ganz andere Bedeutung. Das Pumpwerk war für die Wasserversorgung Busslingen eigentlich das Reservoir, mit welchem der Druck aufgebaut werden konnte. Im Jahre 1991/92 hat man aber Busslingen an das Netz von Niederrohrdorf angeschlossen. Somit hat das „Reservoir“ die Funktion als solches verloren. Die Druckreduzieranlage ist noch voll in Betrieb. Diese ermöglicht uns, Wasser von Remetschwil nach Busslingen zu leiten und umgekehrt. Dies ist eine Art ein Notverbund. Das Stufenpumpwerk wird schon seit längerem vom Kant. Labor beanstandet. Wir könnten dieses Pumpwerk sanieren, aber schlussendlich käme es teurer, als wenn wir ein neues Pumpwerk bauen würden. Das neue Pumpwerk wird an einem neuen Standort rund 150 Meter vom alten Pumpwerk entfernt gebaut. (Erläuterungen anhand von Folien). Diese neue Anlage ist kein Reservoir mehr. Sie verbindet Remetschwil mit Busslingen und bildet eine wichtige Notwasserversorgung. Wir rechnen mit Investitionen von insgesamt Fr. 596'000.00 abzüglich den Subventionen. Das ist die erste

Tranche, die wir für die Wasserversorgung ausgeben müssen. Das ist viel Geld, aber unsere Wasserkasse steht sehr gut da, weil sich das Geld in den letzten Jahren angehäuft hat. Die Wasserkasse kann den Betrag investieren, ohne dass unsere Einwohnergemeindekasse belastet wird, da es sich um einen Eigenwirtschaftsbetrieb handelt.

Diskussion:

Herr Heinz Hänggi: Wird das alte Reservoir abgerissen oder bleibt es bestehen?

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Das alte Reservoir wird komplett abgerissen, weil es nicht mehr den Vorschriften entspricht. Die Decke ist einsturzgefährdet und es ist überall undicht. Auch die Pumpe kann jederzeit ausfallen. Dies kann schnell zu einem Problem führen, da die Ersatzteile nur sehr schlecht oder gar nicht mehr zu besorgen sind.

Herr Markus Hager: Sie sprachen von einem ersten Schritt. Wie geht es dann weiter?

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Ich sprach von einer ersten Tranche, die zweite ist das Wasserreservoir im Sennhof.

Herr Seiler André: Die Löschreserve für den Ortsteil Buslingen muss auch über dieses Pumpwerk abgewickelt werden, da Niederrohrdorf keine Löschreserven zur Verfügung stellt. Es ist nicht nur eine Notverbindung, sondern es wird in einem Brandfall auch effektiv gebraucht.

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Grundsätzlich bezieht Buslingen das Wasser von Niederrohrdorf. Aber bei einem Brandfall schleusen wir Wasser von Remetschwil nach Buslingen, damit es im Leitungsnetz genügend Wasser hat, um das Tanklöschfahrzeug über die Hydranten zu füllen.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Die Wasserversorgung Remetschwil hat keine eigene Löschreserve. Sie befindet sich in Bellikon. Wenn es zum Beispiel in Buslingen brennt, wird Wasser von Bellikon in unser Leitungsnetz eingespiesen und durch das Druckreduzierventil nach Buslingen geleitet. Bellikon hat rund 600 m³ Löschreserven. Wir haben in unserem Reservoir etwa 600 m³ Trinkwasser.

Die Wasserkasse hat momentan 2.99 Mio. Franken. Diese Investitionen belaufen sich insgesamt auf 1.476 Mio. Franken. Wir hätten dann immer noch 1.4 Mio. Reserven in der Wasserkasse.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird angenommen.

6. Gutheissung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 880'000.00 für den

Neubau eines Reservoirs im Gebiet Sennhof inkl. Transportleitung NW 150 mm

Herr Gemeinderat Martin Dürr: Das Reservoir im Sennhof bedient zur Zeit den Sennhof und den Lindenweg. Das AVA hat beanstandet, dass der Löschschutz im Sennhof nicht gewährleistet ist, da der Wasserdruck in den Leitungen nicht ausreicht. Bei einem Brand müsste der Druck im Sennhof via Lindenweg durch den Feuerwehrstützpunkt Baden aufgebaut werden. Es ist wichtig, dass wir für die Bewohner des Ortsteil Sennhof den erforderlichen Wasserdruck sicherstellen können.

Der Unterhalt dieser Anlage ist eine weitere Aufgabe. Das Reservoir muss gereinigt und die Dichtigkeit geprüft werden. Wir haben festgestellt, dass das heutige Reservoir mit rund 100 m³ den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt. Zudem wurde festgestellt, dass ca. alle zwei Stunden Wasser ins Reservoir gepumpt werden muss.

Wir haben nun verschiedene Varianten studiert, um die Probleme zu lösen. Als erstes müssen wir den Standort des Reservoirs erhöhen. (Es folgen Erläuterungen anhand von Folien.)

Mit dem Bau eines neuen Reservoirs könnten wir sämtliche Aufgaben, welche wir uns gestellt haben, lösen. Der neue Standort wäre im Belliker Wald. Die Vorabklärungen wurden schon getroffen. Das neue Reservoir wird zwei Kammern umfassen, mit 100 m³ Trinkwasser und 100 m³ Löschwasser. Durch die Erhöhung um ca. 20 Meter entsteht ein höherer Druck im Ortsteil Sennhof, und auch der Löschschutz wäre gewährleistet. Gleichzeitig wird beim Lindenweg eine Netzverstärkung vorgenommen, damit später die Gebiete Burimatte und Panoramaweg an diese Druckzone angeschlossen werden können.

Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 880'000.00. Wie bereits erwähnt, ist die Finanzierung gesichert.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Angenommen, es würde im Sennhof brennen, so würden ca. 10 Minuten vergehen, bis die Feuerwehr Remetschwil am Brandort ist. In dieser Zeit kann sich ein Feuer stark ausbreiten. Unser Tanklöschfahrzeug hat eine Kapazität für 12 Strahlrohre oder von 18'000 Litern Wasser pro Minute. Die heutige Wasserversorgung im Sennhof bringt momentan 9'000 Liter pro Minute, also genügend für 6 Strahlrohre. Das Fahrzeug kann also knapp bis zur Hälfte in Betrieb genommen werden. Bei einem Brand geht es in erster Linie darum, die umliegenden Häuser zu schützen, dazu benötigt man etwa 4 Strahlrohre. Mit den heutigen Bedingungen können somit nur noch 2 Strahlrohre auf den Brandherd gerichtet werden. Erst nach ca. 25 bis 30 Minuten trifft die Feuerwehr Baden ein und liefert für ca. 6 weitere Strahlrohre Wasser. Man hat ausgerechnet, dass die Wasserreserve dann noch für ca. 1 Stunde und 20 Minuten ausreicht. Wenn nach dieser Zeit ein Feuer noch nicht gelöscht ist, wird das Gebäude mangels Wasser abbrennen.

Wenn wir nun ein neues Reservoir mit mehr Kapazität bauen, können wir den Druck erhöhen und somit in einem Brandfall mit acht oder zehn Strahlrohren auf den Brandherd einwirken und mit den anderen beiden Rohren die umliegenden Häuser schützen. Mit der grösseren Kapazität kann also sicher noch ca. 2 bis 2 ½ Stunden weiter gelöscht werden. Rein feuertechnisch müssen wir das neue Reservoir bauen. Auch die Trinkwasserversorgung profitiert durch den höheren Druck.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Der Verpflichtungskredit wird mit grosser Mehrheit angenommen.

7. Beitritt zum neuen Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Rohrdorferberg-Fislisbach mit Genehmigung der Satzungen

Frau Gemeinderätin Betti Galeffi: REGOS, das ist die Regionalisierung der Oberstufenabteilungen in den Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil. Im März 2000 hat das Aargauer Stimmvolk grünes Licht für die Schaffung der Regionalen Oberstufenzentren für Kleinklassen, Real- und Sekundarschulen gegeben. Für die Bezirksschulen ist dies bereits erfüllt, diese sind schon Zentren. Die gesetzlichen Vorgaben schreiben vor, dass jedes Zentrum mindestens acht einklassige Abteilungen haben muss oder bei uns jeder Standort mindestens vier. Zur Umsetzung von REGOS hat die Regionalplanungsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal mit den Gemeinden im Einzugsgebiet drei Schulkreise geschaffen. Einer davon ist der Schulkreis Rohrdorferberg-Fislisbach. Eine breitabgestützte Kommission mit Arbeitsgruppen bestehend aus Mitgliedern von Gemeinderäten und Schulpflegern, Lehrpersonen, Gemeindeschreibern und Finanzverwaltern hat ein Detailkonzept ausgearbeitet, mit dem Resultat, dass Fislisbach, Oberrohrdorf und Niederrohrdorf Schulstandorte werden. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bellikon und Remetschwil geben ihre Oberstufenabteilungen ab, weil beide nur eine Realklasse haben und die Vorgaben nicht erfüllen. Die neuen Oberstufenschulen werden aufgrund von Prognosen voraussichtlich mit rund 460 Schülern anfangen, das sind 23 Abteilungen. Davon wären 10 Abteilungen in Fislisbach, 7 in Niederrohrdorf und 6 in Oberrohrdorf. Bei leicht abnehmender Tendenz rechnet man im Jahre 2013 mit 370 Schülern und 22 Abteilungen.

Was ändert sich? Für Fislisbach, Oberrohrdorf und Niederrohrdorf gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Hier geht es im Wesentlichen darum, die jetzt schon bestehende Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband zu festigen. Remetschwil und Bellikon verlieren ihre einklassige Realschulabteilung, gewinnen aber dafür ein Schulzimmer zurück. Darüber ist die Schule Remetschwil sehr erfreut, denn es sind momentan alle Schulzimmer besetzt. Ausserdem sind die beiden Lehrkräfte, die in Remetschwil und Bellikon die Realklasse leiteten, künftig nicht mehr Einzelkämpfer. In den drei Schulzentren sind die Schulräume und die Infrastruktur gegeben, also sind hier keine neuen Investitionen zu tätigen. Es braucht lediglich gewisse Anpassungen der Stundenpläne an die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs oder umgekehrt. Neu gibt es eine Kreisschulpflege, die aus fünf Mitgliedern besteht und die strategische Führung der Schulen übernimmt. Die Gemeinden werden je ein Mitglied stellen, welches an der Urne gewählt wird. Im Weiteren gibt es eine Abgeordneten-

versammlung. Diese ist das Aufsichtsorgan dieses Schulverbandes. Pro Gemeinde werden zwei Personen delegiert, eine davon aus dem Gemeinderat. Die drei Kreisschulen werden eine Schulleitung mit einem hauptamtlichen Schulleiter und zwei Stellvertretern haben, so dass jeder Standort mit einem Mitglied in der Schulleitung vertreten ist. Der Verbandssitz ist in Niederrohrdorf. Dort wird auch die Rechnung des Gemeindeverbandes geführt. Die Kreisschulen führen für ihre Betriebskosten ihre eigene Rechnung. Die Schulräume werden vom Verband an den drei Standorten gemietet. Die Standortgemeinden bekommen einen Mietzins. Die Verbandsgemeinden zahlen für jeden Schüler ein Schulgeld. REGOS muss spätestens bis zum Schuljahr 2005/2006 eingeführt sein. Die Ausführungskommission, die bereits besteht, möchte das Projekt schon im Schuljahr 2004/2005 umsetzen.

Diskussion:

Die Versammlung verlangt keine Diskussion.

Abstimmung:

Der Souverän stimmt dem Beitritt zum Gemeindeverband und den Satzungen mit grosser Mehrheit zu.

8. Genehmigung von Reglementen

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Wie Sie bereits den Abstimmungsunterlagen entnommen, haben geht es heute einerseits um die Revision der bald 20-jährigen Wasser- und Abwasserreglemente und auf der anderen Seite um die Erschaffung eines neuen Reglementes, dem Strassenreglement. Der eigentliche Anlass zu diesen Revisionen respektiv zur Erschaffung des neuen Reglementes ist eine Änderung des kantonalen Baugesetzes im Jahre 2000. Demnach müssen die Gemeinden die Finanzierung von Erschliessungsanlagen neu regeln. Der Gesetzgebungsauftrag hat den Gemeinderat dazu bewogen, die Finanzierungsbestimmungen von sämtlichen Erschliessungsanlagen, also Strassen, Abwasser und Wasser, separat in einem einzigen Reglement zusammen zu fassen. Die Gemeindeversammlung hat dem entsprechenden Reglement anlässlich der Sommergemeinde zugestimmt. Heute liegen die drei separaten Reglemente vor, die ausschliesslich technische Vorschriften enthalten. Es versteht sich von selbst, dass diese Reglemente bei dieser Gelegenheit den heutigen technischen Anforderungen sowie auch den aktuellen Umweltschutzvorschriften angepasst worden sind. Im Vergleich zu den alten Reglementen enthalten die neuen Reglemente einige Änderungen.

Im Wasserreglement steht z.B. in § 17 Abs. 2, dass neu auch Kunststoffrohre mit sogenannten Ortungsbändern zugelassen sind. Dann ist gemäss § 17 Abs. 1 bei der Anschlussstelle an das öffentliche Leitungssystem neu zwingend ein Schieber einzubauen. Eine wichtige Änderung ist in § 45. Dieser schafft zum Schutz der Betroffenen gegen Anordnungen und Verfügungen der Organen der Wasserversorgung zusätz-

lich ein neues Rechtsmittel resp. eine neue Instanz. Es handelt sich dabei um ein Einspracheverfahren vor dem Gemeinderat. Früher, also nach dem alten Wasserreglement, war die erste Instanz das Baudepartement.

Beim Abwasserreglement sind wichtige Änderungen unter Berücksichtigung der Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen worden. Früher war das sogenannte Mischsystem die Regel. Neu soll für das nicht verschmutzte Abwasser das Trennsystem eingeführt werden, dies sowohl bei privaten so wie auch bei öffentlichen Abwasseranlagen. In § 19 Abs. 8 wird vorgeschrieben, dass Hausvorplätze und Parkplätze nach Möglichkeit wasserdurchlässig zu gestalten sind. In § 11 Abs. 3 wird festgehalten, dass in Zukunft auf Sickerleitungen zu verzichten ist.

Das Strassenreglement ist ganz neu. Das Interessante in diesem Reglement ist sicherlich die Definition der Begriffe Neubau, Änderung und Erneuerung, vor allem auch unter dem Hintergrund der Finanzierung. Gemäss Erschliessungsfinanzierungsreglement gibt es keine Kostenbeteiligung von Privaten bei Erneuerungen von Erschliessungsanlagen. Dies im Gegensatz zu Neubau und Änderungen, welche zu max. 70 % von Privaten finanziert werden müssen. Gemäss § 11 Abs. 2 hat man die minimale Strassenbreite auf 5 Meter angesetzt. An gewissen Stellen wie z.B. im Hüslener hat sich gezeigt, dass eine schmalere Strasse zu unhaltbaren Zuständen führen kann.

Diskussion:

Herr Ivo Meier: Beim Unterhalt ist auch der Winterdienst erwähnt. Was heisst das konkret? Muss ich in Zukunft den Schneepflug mitfinanzieren?

Herr Gemeinderat Dominik Frey: Im Strassenreglement ist nur der Begriff definiert, nicht aber die Zahlungspflicht. Gemäss § 11 Abs. 4 obliegt die Unterhaltungspflicht dem Strasseneigentümer. Der Strasseneigentümer ist in der Regel das Gemeinwesen. Das heisst, der Unterhalt wird von den Steuerzahlern finanziert.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Winterdienst auf Privatstrassen wird zu Lasten der öffentlichen Hand vorgenommen, sofern mehrere Anstösser an dieser Privatstrasse wohnen oder diese von vielen als Durchfahrtsstrasse genutzt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, dann muss der Unterhalt durch den Privatbesitzer bezahlt werden.

Abstimmungen:

a) Wasserreglement

Das Wasserreglement wird mit grosser Mehrheit angenommen.

b) Abwasserreglement

Der Souverän nimmt das Abwasserreglement mit grosser Mehrheit an.

c) Strassenreglement

Mit grosser Mehrheit wird das Strassenreglement angenommen.

9. Informationen, Verschiedenes

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Quellen Schürmatte

In den letzten Tagen sind in der Quellenschutzzone umfangreiche Bauarbeiten gemacht worden. Bei der Reinigung einer Quelle durch den Brunnenmeister floss das Wasser nicht mehr von dieser Quelle weg, sondern staute sich. Zunächst wurde probiert, die Verstopfung mit einem Spülwagen zu entfernen. Dies brachte aber keinen Erfolg. Die Leitung musste freigelegt werden. Es wurde festgestellt, dass eine Leitung vollständig mit Wurzeln durchwachsen war. Es konnte somit kein Wasser mehr ablaufen. Die Leitung wurde gereinigt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass die Wurzeln wieder in die Leitung wachsen. Zusätzlich wurde ein Kontrollschacht erstellt. Neu wurde eine PVC-Leitung von der Quelle 3 zur Quelle 2 erstellt um den Abfluss zu gewährleisten, so dass es keine Wasserrückstaus mehr gibt. Dieser Aufwand wurde nicht budgetiert.

Fuchstobelbach

Die Verbauung im Fuchstobelbach wurde zunächst zurückgestellt und danach abgelehnt. Der Gemeinderat hat dann wieder beim Kanton vorgesprochen. Schlussendlich wurde die Bewilligung erteilt, mit dem Unterschied, dass die Mauer um ca. 3 Meter verschoben wird. Hier ging es eigentlich nur noch darum, welche Amtsstellen in Aarau jetzt eigentlich Recht hat.

Sorche

Im Gebiet Sorche haben wir in den letzten Jahren Schächte eingebaut um die Strasse zu entwässern. Wir haben bemerkt dass die Leitungen immer wieder manuell verstopft wurden. Dies kann nicht durch Blätter oder andere Natureinflüsse geschehen sein. Wir bitten Sie, allfälligen Beobachtungen zu melden.

Dorfkernplanung Busslingen

Morgen findet die erste Sitzung zur Dorfkerneplanung Busslingen statt.

Racletteabend

Der Reingewinn des diesjährigen Racletteabends beträgt Fr. 3'320.00. Dieser Betrag wurde dem Behindertenheim in Wettingen gestiftet.

Ortspolizei

Vielleicht haben Sie aus der Presse entnommen, dass die Gemeinden künftig eine eigene Ortspolizei besitzen müssen, da sich die Kantonspolizei aus gewissen Gemeindeaufgaben zurückzieht. Zur Zeit bearbeitet eine Kommission ein entsprechendes Konzept für die Gemeinden am Rohrdorferberg.

Wasserverluste

Wie schon erwähnt, haben wir in unserer Wasserversorgung hohe Wasserverluste. Wenn Sie in Ihrem eigenen Haus ein Rauschen in der Leitung hören, ist anzunehmen, dass in der Nähe eventuell ein Leitungsbruch sein könnte. Wir bitten Sie, uns dies umgehend mitzuteilen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Verschiedene Anwohner haben diese Woche von uns einen Brief erhalten. Wir bitten Sie, Ihre Sträucher zurückzuschneiden.

Strassenlampen Busslingen

Am kommenden Mittwoch werden in Busslingen die defekten Strassenlampen ersetzt.

Diskussion:

Herr Ivo Meier: Ich hätte eine Idee wegen dem Graffiti-Problem. Es könnte doch ein Künstler angestellt werden, denn wenn einmal ein Graffiti-Künstler eine Wand bemalt hat, wird diese nicht mehr befleckt.

Herr Gemeindeammann Hans Wettstein: Vielen Dank für die Idee, aber leider ist dies nicht möglich, da verschiedene Gebäude davon betroffen sind.

Ich bedanke mich bei allen Funktionären und Kommissionsmitgliedern, bei der Verwaltung, dem Gemeindeschreiber, dem Finanzverwalter, dem Steueramtsvorsteher, bei den Mitarbeitern der Verwaltung und den Hauswarten sowie bei meiner Kollegin und meinen Kollegen für die angenehme Zusammenarbeit. Ihnen allen wünsche ich frohe Festtage und ein schönes neues Jahr.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schliesst der Gemeindeammann die Versammlung um 21.50 Uhr.

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

sig. Hans Wettstein

sig. Roland Mürset